

Protokoll der Versammlung der Prosynode

Autor(en): **Bouvard, Bruno**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **149 (1982)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-743660>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Protokoll der Versammlung der Prosynode

vom 9. Juni 1982, 14.15 Uhr, Restaurant Du Pont, Zürich

Geschäfte:

1. Begrüssung
2. Mitteilungen des Synodalvorstandes
3. Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates
4. Pendente Anträge der Kantonalen Schulsynode
5. Laufende Geschäfte der Erziehungsdirektion
6. Geschäftsliste der Synodalversammlung 1982
7. Allfälliges

Anwesend:

a) Stimmberechtigte:

SV H. Müller, Vorsitz
D. Lehmann, Vizepräsident
B. Bouvard, Protokoll

Schulkapitel:

Affoltern, Bülach, Dielsdorf, Hinwil, Horgen-Süd, Meilen, Pfäffikon, Uster, Winterthur-Nord, Zürich Abt. 1-5

Mittelschulen:

Seminar für Pädag. Grundausbildung, Arbeitslehrerinnenseminar, Direktion der Sekundarlehrerausbildung, Kantonsschulen Rämibühl (MNG), Freudenberg, Hottingen, Riesbach, Stadelhofen, Rychenberg, Büelrain, Zürcher Oberland Wetzikon, Zürcher Unterland Bülach, Kant. Maturitätsschule für Erwachsene Zürich

Universität:

Prof. Keller, Delegierter der Uni

b) Gäste:

Erziehungsräte: Prof. P. Frei, F. Seiler

ED:

Dr. R. Roemer, Frl. Dr. A. Truttmann, W. Frei, Th. Kaul, Dr. L. Oertel, H. Rothweiler

Freie Lehrerorganisationen:

ZKLV, LVW, SKZ, ORKZ, ELK, MKZ, ZKHLV, KHVKZ, ZKKK

Entschuldigt:

Die Rektoren der Kantonsschulen Enge, Limmattal, Winterthur, Wiedikon, Rämibühl sowie die Rektorin der Uni. Der Direktor der ROS, die Rektorin des Hauswirtschaftslehrerinnenseminars Pfäffikon, der Direktor des Techn. Winterthur, der Präs. des Verbands der Lehrer an staatl. Mittelschulen, der Präs. des LV Zürich, der Präs. des Schulkapitels Andelfingen.

1. Begrüssung

«Über den deutlichen Entscheid des Zürcher Souveräns vom letzten Sonntag zum Schuljahrbeginn hat sich – wie dies bei Siegen und Niederlagen üblich ist – die eine

Seite männiglich gefreut, die andere ihrem unausweichlichen, teilweise vorausgesehenen Bedauern Ausdruck gegeben.

Die Bemühungen in der freiwilligen Zusammenarbeit unter den Kantonen, im Bereich des Schulwesens gewisse Vereinheitlichungen zu erzielen, haben einen bitteren Rückschlag erlitten. Die Einsicht in staatspolitische Notwendigkeiten hat gegen emotionale Argumente eine enttäuschende Niederlage einstecken müssen.

Auf eidgenössischer Ebene, wo bereits drei Vorstösse hängig sind, wird nun gezwungenermassen eine Angleichung des Schuljahresbeginns anzustreben sein. Ob eine Bundeslösung, durch welche die kantonale Schulhoheit nicht unwesentlich tangiert würde, sympathisch wäre, oder ob der «status quo» noch über viele Jahre Bestand haben wird, bleibe momentan dahingestellt.»

Mit dieser Erklärung heisst der Präsident der Zürcher Schulsynode, H. Müller, die anwesenden Damen und Herren zur Versammlung der Prosynode 1982 herzlich willkommen. Einen besonderen Gruss entbietet er den beiden Erziehungsräten Prof. P. Frei und F. Seiler, dem neugewählten Vertreter der Universität, Prof. Keller, den Vertretern der ED, den Stufenpräsidenten und dem erstmals an der Prosynode wirkenden Synodalaktuar B. Bouvard.

Gemäss §§ 328–330 des Unterrichtsgesetzes sowie §§ 41/42 des RSS hat die Versammlung der Prosynode die Anträge an die Schulsynode zu begutachten und die Geschäftsliste der Synodalversammlung zu verabschieden.

Stimmberechtigt sind der Abgeordnete der Uni, die Leiter der Kant. Lehrerbildungsanstalten und der Mittelschulen, die Präs. der Schulkapitel sowie die 3 Mitglieder des Synodalvorstandes. Die von der Versammlung gewählten Stimmenzähler Th. Hintermann (Kap. Zürich, 4. Abt.) und H. Pfister (Kap. Zürich, 3. Abt.) stellen 31 Stimmberechtigte fest. Auf Anfrage des Vorsitzenden genehmigt die Versammlung die vorliegende Traktandenliste stillschweigend.

2. Mitteilungen

2.1 Die Versammlung nimmt die Berichte der Erziehungsdirektion und der Schulsynode für 1981 zur Kenntnis.

2.2 Der Erziehungsrat hat das neue Konzept H + H der Volksschule in die Vernehmlassung gegeben. Die Lehrerschaft wird Gelegenheit haben, in den Kapitelsversammlungen das Konzept zu begutachten. Grundsätzlich liegt dem Konzept ein gleiches Bildungsangebot für Knaben und Mädchen zu Grunde, d. h. nicht nur das Fächerangebot soll gleich sein, sondern auch die Stundenzahl soll ausgeglichen werden.

Mitte Mai hat der SV an einer eigens zu diesem Thema einberufenen Synodalkonferenz die Stufenvertreter und die Präs. der freien Lehrerorganisationen über das Konzept orientiert. Allgemein wurde damals bedauert, dass die Lehrer zur Ausarbeitung des Konzepts nicht beigezogen worden waren. Der SV hat dem Wunsch aller Stufenvertreter entsprochen und dem ER ein Gesuch um eine Fristverlängerung der Begutachtung eingereicht. ER F. Seiler teilt der Versammlung mit, dass der ER dem Gesuch an seiner letzten Sitzung entsprochen und die Begutachtungsfrist bis zum 30. Juni 1983 erstreckt hat.

2.3 Kapitelsbesuch. Der SV hat, da das Gesetz keine genauen Angaben macht, folgender Regelung zugestimmt. Jeder Lehrer, der 14 und mehr Stunden an der Volksschule unterrichtet, ist zum Besuch der Kapitelsversammlungen verpflichtet, auch wenn er am Samstagmorgen keine Stunden erteilt. Veröffentlichung im Schulblatt Nr. 7/8.

2.4 Stundenplanreglement. Die Vernehmlassung wird am 30. Juni 1982 abgeschlossen. Das überarbeitete Reglement soll möglichst bald zur Anwendung kommen.

2.5 Kantonale Tagung «Ausländerkinder in unseren Schulen». Der SV hat das Patronat in Zusammenarbeit mit der Pädag. Abt. der ED übernommen. Die Gemeindeschulpflegen für die Volksschullehrer und die Rektorate für die Mittelschullehrer werden aufgefordert, Gesuche für eine Teilnahme zu bewilligen.

2.6 Synodalkommission «Koordination im Deutschunterricht». Die Kommission wird unter dem Vorsitz von Prof. Sitta ihre Arbeit noch vor den Sommerferien aufnehmen. Neben den Autoren haben je ein Vertreter der einzelnen Stufen in der Kommission Einsitz genommen. Der Synodalpräs. H. Müller vertritt die Synode. Hauptthemen werden sein: Terminologie im Bereich der Grammatik und die Zielsetzung im D-Unterricht im allgemeinen.

3. Allfällige Eröffnungen des ER

Die beiden anwesenden Vertreter des ER haben keine Eröffnungen zu machen.

4. Pendente Anträge der Kantonalen Schulsynode

Es liegen folgende Anträge der Synode aus früheren Jahren vor:

1. Neukonzeption des Handarbeitsunterrichtes für Knaben und Mädchen (1971)
2. Besoldeter Fort- und Weiterbildungsurlaub für Volks- und Mittelschullehrer (Zusammenfassung zweier Postulate 1974/78)
3. Musik an der Sekundarschule (1976)
4. Revision der Lehrpläne (1976)
5. Reform der Synodalorganisation (1979)

Die Versammlung der Prosynode beschliesst stillschweigend, diese fünf Postulate aufrechtzuerhalten.

H. Wachter, Präs. der SKZ, verliest den Text einer durch die DV der SKZ gutzuheissenden Resolution und bittet die Mitglieder der Prosynode, der SKZ-Resolution die nötige Unterstützung zukommen zu lassen. Im wesentlichen wird darin die so notwendige Gesamtrevision der Lehrpläne aller Stufen gefordert. Die Prosynode unterstützt den Resolutionstext, hat sie doch ihrerseits den pendenten Antrag der Synode aus dem Jahr 1976 zur Revision der Lehrpläne klar angenommen.

H. Sulzer, Präs. Kap. Zürich, 5. Abt., drückt seinerseits den Wunsch der Vorstandskonferenz aus, welche forderte, dass die Kommission zur Überprüfung der Lehrpläne endlich ins Leben gerufen wird. «Der ER wird eingeladen, sobald als möglich die Kommission zur Überprüfung der Lehrpläne und Stundentafeln aller Stufen einzusetzen. Vorgängig sind unbedingt die Rahmenbedingungen durch den ER in Zusammenarbeit mit den Stufenvertretern festzulegen.»

Der SV nimmt die beiden Voten zur Kenntnis und wird deren Inhalt dem ER in geeigneter Form unterbreiten.

5. Laufende Geschäfte der Erziehungsdirektion

An Stelle eines Tagesreferenten hat der SV einzelne Mitarbeiter der ED gebeten, die Versammlungsteilnehmer über wichtige, laufende Geschäfte zu orientieren.

5.1 Pädagogische Abteilung

5.1.1 SIPRI (H. Rothweiler, Projektleiter)

Zur Information über den Stand des Projektes werden die Mitteilungen 6 der Projektleiter SIPRI, W. Heller und J. P. Salamin, sowie ein Übersichtsblatt über die Tätigkeiten in den schweizerischen und im Zürcher Projekt abgegeben.

H. Rothweiler gibt am Beispiel des Teilprojekts 2 «Funktionen und Formen der Schülerbeurteilung» im Kanton Zürich Einblick in die Projektarbeiten.

Eine Gruppe von Lehrern aus dem Schulhaus Gerberacher in Wädenswil hat sich nach einer Orientierung durch die Projektleiter im Sommer 1981 zur Mitarbeit in der SIPRI-Schule entschlossen. Die Lehrer erwarten von der Mitarbeit im SIPRI Hilfen für die Gesamtbeurteilung und zur individuellen Erfassung des Schülers, Formen der Schülerbeurteilung, mit denen weniger Druck auf die Schüler ausgeübt wird, und eine gute Teamarbeit der Lehrer.

Zusammen mit den Projektleitern (Mitarbeiter des Pestalozzianums) und im Kontakt mit der erziehungsrätlichen Kommission «Schülerbeurteilung» wurde in einem ersten Schritt – ausgehend von den Erfahrungen der Lehrer – Übersicht und Zusammenhänge der verschiedenen Funktionen und Formen der Schülerbeurteilung erreicht, die im täglichen Unterricht oft verdrängt und unter dem Schwerpunkt von Selektionsfragen wahrgenommen wird.

Als Konsequenz dieser Überlegungen entschloss sich das Projektteam, die gezielte Förderung einzelner Schüler zu erproben. Dafür wurden Hilfen für die Beobachtung und Beurteilung einzelner Schüler erarbeitet. Die Ergebnisse der individuellen Beurteilung sollen mit den Schülern und mit den Eltern besprochen werden.

Durch die Projektleiter wird der Kontakt zum schweizerischen SIPRI-Projekt «Schülerbeurteilung», der Austausch von Erfahrungen und Arbeitsunterlagen gewährleistet.

Die Information im Projekt SIPRI erfolgt u. a. durch Gespräche mit Lehrerorganisationen, Institutionen des Bildungswesens im Kt. Zürich, durch Artikel im Mitteilungsblatt des Zürcher Kantonalen Lehrervereins, durch Tagungen und Kurse sowie durch Artikel in der Tagespresse. Die Schulkapitel werden eingeladen, Kapitelsversammlungen zu SIPRI allgemein oder zu speziellen Themen zu veranstalten.

Auskünfte für Interessenten erteilt der SIPRI-Koordinator, Pädagogische Abteilung, Haldenbachstr. 44, 8090 Zürich, Tel. 25261 16.

5.1.2 Bericht über die Schulversuche der PA

Dr. L. Oertel orientiert: Von den Schulprojekten der PA stellt er diejenigen Schulversuche vor, die gegen wärtig in einer wichtigen Entscheidungsphase sind.

– «Schule in Kleingruppen»

In die Kleingruppen (Kloten, Feuerthalen, Wallisellen, Lufingen) werden schulisches und familiär angeschlagene Schüler aufgenommen, die nicht so recht in die Typologie der Sonderklassen passen. Am 17. Juni 1982 werden ein umfangreicher Bericht über die Versuchsergebnisse und verschiedene Stellungnahmen zum Versuch, u. a. von der KSL, den Schulpflegern der Versuchsgemeinden, in der Kommission für Schulversuche behandelt. Dabei steht auch zur Diskussion, welche Fortsetzung das Kleingruppenkonzept finden soll. Es werden u. a. Möglichkeiten gesucht, wie die «Schule in Kleingruppen» in den bestehenden Organisationsrahmen des Schulwesens eingebaut werden kann. Sofern der ER diesen Überlegungen zustimmt, wird ab Frühjahr 1983 eine zweite Versuchsphase einsetzen.

– «Individualisierung an der Mittelstufe»

In zwei Versuchsabschnitten – der erste für den Deutsch-, der zweite für den Realienunterricht – wurden Ansätze gesucht, mit denen den Entwicklungsmöglichkeiten

ten der einzelnen Schüler besser Rechnung getragen wird. Dem ER wird über diese Arbeiten im Sommer 1982 Bericht erstattet. Offen ist die Frage, ob und in welchem Rahmen diese Arbeiten Fortsetzung finden werden.

– «Wahlfachstundentafel für die 3.-Sekundar- und 3.-Realschulklassen»

Die Diskussionen um eine generelle Regelung sowohl der Unterrichtsverpflichtung für die Lehrer der Volksschule als auch der Ausrichtung über Staatsbeiträge (an Wahlfachunterricht) machen vermutlich eine zweijährige Verlängerung der versuchsweisen Einführung notwendig. Der ER wird noch vor den Sommerferien entscheiden.

«Abteilungsübergreifende Versuche an der Oberstufe (AVO)»: Am 2. März 1982 hat der ER eine modifizierte Konzeption AVO beschlossen. Damit konzentrieren sich weitere Versuche auf die Durchlässigkeit, vor allem über den Niveauunterricht in Mathematik und Französisch, sowie auf eine für alle Oberstufenschüler gleiche Stundentafel (vorläufig ohne Koedukation in der Handarbeit). In einem Schreiben des Erziehungsdirektors sind alle Schulpflegen für die Oberstufe auf das modifizierte Konzept aufmerksam gemacht und auf die Möglichkeit der Mitarbeit für die Lehrer hingewiesen worden. Erste Anmeldungen interessierter Oberstufenlehrer liegen vor, und es werden zurzeit Informationsgespräche mit den Interessenten geführt.

5.2 Abt. Volksschule

5.2.1 Revision Promotionsreglement (W. Frei)

Die neue Übertrittsordnung muss vom Kantonsrat genehmigt werden, was im Herbst 1982 möglich ist. Die Wegleitung sowie die Ausführungsbestimmungen könnten erstmals im Frühjahr 1984 zur Anwendung kommen. Gerne würde man noch die Ergebnisse des Versuchs «Verzicht auf das Herbstzeugnis der 1. Klassen der Primarschule» miteinbeziehen. Es ist vorgesehen, sobald als möglich eine Kommission mit den Vorarbeiten zur Revision des Promotionsreglementes zu beauftragen.

5.2.2 10. Schuljahr (W. Frei)

Das erste Konzept der erziehungsrätlichen Kommission wurde vom ER sowie vom RR als zu aufwendig taxiert. Trotzdem wurde eine Motion des Kantonsrates als erheblich erklärt und überwiesen. Darin wird der Auftrag erteilt, ein kostengünstigeres Konzept auszuarbeiten. Dies ist bereits geschehen und dem ER mit kleinen Änderungen des Erziehungsdirektors zur Genehmigung unterbreitet worden. Neben den bestehenden Versuchen in Küsnacht, Zürich und Winterthur sind auch in Urdorf und Effretikon weitere Versuche geplant. Gegenwärtig gehören die Lehrer am 10. Schuljahr nicht der Volksschule an; sie sind Gemeindeangestellte. Die Bestrebungen, dass auch diese Lehrer der VS angehören, sind im Gange.

5.2.3 «150 Jahre Volksschule» (T. Kaul)

Der Referent setzt 6 Schwerpunkte, welche in Vorbereitung sind:

1. Festakt in der Kirche Küsnacht und abends im Kongresshaus (25. September 1982)
2. Tonbildschau «150 Jahre Volksschule»
3. Ausstellung «150 Jahre Volksschule» in Uster, Winterthur, Bülach und Zürich. Vielleicht lässt sich daraus eine ständige Schulausstellung konzipieren.
4. Medienpaket: Presse, Zürcher Chronik, Schule und Elternhaus. (Stadt Zürich)
5. Festschrift
6. Aktivitäten in den einzelnen Schulgemeinden des Kantons

Der Präsident des ZKLV (K. Angele) weist bei dieser Gelegenheit auf die durch den ZKLV organisierte Vortragsreihe hin.

5.2.4 Fragen der Lehrmittelbeschaffung und deren Begutachtung.

ER F. Seiler nennt die Gremien, die bei der Entstehung und Entscheidung mitwirken. Bei kant. Lehrmitteln ist es die Stufenlehrmittelkommission in Zusammenarbeit mit den Lehrern der betr. Stufe, die der kant. Lehrmittelkommission Antrag auf die Schaffung eines neuen Lehrmittels stellt. Die kant. Lehrmittelkommission, die sich aus den beiden Lehrervertretern im ER, den Direktoren der Lehrerbildungsanstalten, den Vertretern der ED inkl. Lehrmittelsekretär und einem Mitglied des Synodalvorstandes (Cast) zusammensetzt, stellt ihrerseits dem ER Antrag.

F. Seiler betont aber, dass auch einzelne Lehrer Anträge für die Schaffung neuer Lehrmittel an die kant. Lehrmittelkommission stellen können. Üblicherweise wird die kant. Lehrmittelkommission (LMK) die Anträge der entsprechenden Stufenlehrmittelkommission zur Stellungnahme unterbreiten. Heute sind es meistens mehrere Autoren, die, in enger Zusammenarbeit mit Fachexperten, für neue Lehrmittel verantwortlich zeichnen. Der Vorwurf, dass nur sogenannte «Fachidioten» neue Lehrmittel schaffen, wird dadurch entschärft, und der berechtigten Forderung nach stufengemässen Lehrmitteln wird somit vermehrt Rechnung getragen. Zur Frage der Begutachtung eines Lehrmittels durch alle Lehrer der VS führt F. Seiler weiter aus, dass sich die Häufung solcher Begutachtungen einerseits bestimmt negativ auf das Interesse der stufenfremden Lehrer auswirken könne, andererseits möchte er die Lehrer jedoch erneut aufrufen, niemals auf dieses Gewohnheitsrecht zu verzichten. Die Zürcher Lehrerschaft nehme in dieser Beziehung gesamtschweizerisch gesehen eine privilegierte Stellung ein.

5.3 *Ausbildung der Mittelschullehrer* (Dr. Albertine Truttmann)

Die vom ER eingesetzte Studienkommission zur Neugestaltung der Mittelschullehrerausbildung hat ihre Arbeit am 28. April 1982 abgeschlossen und der ED, Abt. Universität, den Schlussbericht übermittelt.

Bereits am 4. November 1981 hatte der Regierungsrat zur Motion Nr. 1779 vom Oktober 1977^{*} betreffend die gesetzliche Regelung der Mittelschullehrerausbildung Stellung genommen. Er stützte sich dabei auf die Arbeiten der Studienkommission und legte folgende Hauptpunkte dar:

- Keine strukturelle Änderung der Mittelschullehrerausbildung.
- Grundlage der Ausbildung ist nach wie vor ein vollwertiges Fachstudium.
- Die pädagogische und didaktische Ausbildung des Mittelschullehrers an der Universität soll ausgebaut werden.
- Es ist nicht zweckmässig, auch die Mittelschullehrer im pädagogischen und didaktischen Bereich am Seminar für pädagog. Grundausbildung auszubilden. (Die erziehungswissenschaftliche und die methodisch-didaktische Ausbildung können nicht von der fachlichen Ausbildung und den späteren praktischen Erfordernissen losgelöst werden.)
- Die Verbesserung der pädag. und didakt. Ausbildung des Mittelschullehrers darf nicht zu einer wesentlichen Verlängerung des Studiums führen (keine Schlechterstellung gegenüber Absolventen der ETHZ): Verlängerung um ein bis zwei Semester vorgesehen.

Zu den Vorschlägen im einzelnen:

- Verlängerung der fachdidaktischen Kurse von zwei auf vier Semesterwochenstunden.
- Unterrichtspraktikum der Lehramtskandidaten auch im Neben- oder Zusatzfach obligatorisch.
- Neuumschreibung der Stellung und Funktion des Fachdidaktikers: Fachdidaktiker ist gewählter Mittelschullehrer, wird jedoch für seine Funktion als Fachdi-

daktiker durch den Regierungsrat auf vier Jahre, mit der Möglichkeit zweimaliger Wiederwahl, gewählt, grössere Entlastung von der Lehrtätigkeit als Mittelschullehrer; revidierter Aufgabenkatalog: Unterricht, Betreuung der Kandidaten, Einsatz der Übungslehrer, Mitarbeit in Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für Übungslehrer und Praktikumsleiter, Durchführung von Tagungen mit den Übungslehrern.

- Entlastung des Präsidenten der Diplomkommission für das höhere Lehramt und des Leiters der Abteilung Höheres Lehramt von administrativen und organisatorischen Arbeiten durch Einsatz eines Sachbearbeiters und Koordinators für die Mittelschullehrerausbildung (RRB vom 6. Mai 1981).

Die kantonsrätliche Kommission hat den Bericht des Regierungsrates behandelt. Sie beschloss jedoch am 4. März 1982, die Beratungen auszusetzen, bis der Schlussbericht der erziehungsrätlichen Kommission vorliegt.

Die Abt. Universität wird den Schlussbericht dem ER vorlegen und dabei auch Vorschläge für die Entlastung der Fachdidaktiker unterbreiten.

5.4 Veränderungen in der Führungsstruktur der Universität nach der Annahme der Änderungen des Unterrichtsgesetzes betreffend die Universität

Die neuen Gesetzesbestimmungen sollen auf Frühling 1984 in Kraft treten. Die ED setzt diesen Sommer eine Arbeitsgruppe ein, die sich mit den universitätsinternen Folgearbeiten der Gesetzesänderung befassen soll, insbesondere z. B. mit der Führungsstruktur Rektor-Prorektoren. Sie soll einen Entwurf für eine Teilrevision der Universitätsordnung in den von den neuen Gesetzesbestimmungen betroffenen Bereichen vorlegen. Die Teilrevision sollte, nach Durchführung einer Vernehmlassung in der Universität, im Herbst 1983 vom RR erlassen werden können. Die Wahl des hauptamtlichen Rektors und der Prorektoren würde Anfang Wintersemester 1983 erfolgen; die Genehmigung der Wahlen durch den RR ist für Anfang 1984 vorgesehen. Amtsantritt des Rektors und der Prorektoren im Frühling 1984.

5.5 Allgemeines von der Erziehungsdirektion (ED)

5.5.1 Ehrung der Jubilare an der Synode

Der Synodalvorstand hat sich beim Erziehungsdirektor dafür eingesetzt, dass in Zukunft nicht nur Volksschullehrer und Mittelschullehrer mit 40 Dienstjahren geehrt werden, sondern Lehrkräfte aller Schulstufen mit langjähriger Lehrtätigkeit. Der Erziehungsdirektor hat sich schriftlich dazu vernehmen lassen und schlägt dem SV vor, in Zukunft alle Volks- und Mittelschullehrer an der Synode zu ehren, wenn sie in den Ruhestand treten und 35 oder mehr Dienstjahre vollendet haben.

Der SV wird prüfen, ob der neue Modus bereits an der Synode 1982 angewendet werden kann.

5.5.2 «Schuljahresbeginn» Volksabstimmung vom 6. 6. 82

Eine Beurteilung der Lage aus der Sicht der ED nach dem ablehnenden Entscheid des Zürcher Volkes:

- Entscheid wird bedauert, aber als solcher loyal akzeptiert.
- Das Problem des Schuljahresbeginns ist aber damit nicht vom Tisch, es wird alsbald auf Bundesebene angegangen werden müssen.
- Bereits diese Tatsache muss als Niederlage für den Schulföderalismus, für die freiwillige Zusammenarbeit der Kantone im Schulwesen betrachtet werden, auch wenn noch lange nicht feststeht, ob dem Bund eine Lösung in der Frage des einheitlichen Schuljahresbeginns (und allenfalls anderer Koordinationsanliegen) gelingen wird.

- Bis auf weiteres letzter Anlauf auf Kantonsebene betreffend Realisierung des Schulkonkordats.
- Austritt Zürichs aus dem Schulkonkordat muss erneut geprüft werden (Kantonsrat wäre zuständig). RR Gilgen will dies aber nicht forcieren, sondern zuerst abwarten, was auf Bundesebene unternommen wird.
- Interpellation von W. Neuenschwander und Mitunterzeichner im Kantonsrat sorgt dafür, dass Probleme der Schulkoordination weiterhin auch auf politischer Ebene im Gespräch bleiben.
- Ausgang der Abstimmung hat aber sicher negative Auswirkungen auf andere Koordinationsbestrebungen, insbesondere auf Anliegen der «inneren» Koordination. Für eine Umstellung sprach: Motivation, Erfolgserlebnis für die «innere» Koordination; negativer Entscheid hat nun aber gegenteilige Wirkung.

Anschliessend an die Stellungnahme versucht der Referent eine Analyse der Nein-Stimmen. Um nicht erneut Emotionen aufkommen zu lassen, wird auf die Wiedergabe an dieser Stelle verzichtet.

5.5.3 OGU-Orientierung über das weitere Vorgehen (Dr. R. Roemer)

Dr. R. Roemer rekapituliert kurz die Entwicklungsgeschichte des OGU, das auf einen Antrag des RR an den Kantonsrat vom 2. 11. 1977 zurückgeht.

Einziges Hindernis, das heute noch besteht, ist die Motion Blocher vom 11. 6. 79 für ein Gesetz über das gesamte Bildungswesen. Er verlangt den Einbezug auch der Grundsätze über die Berufsbildung in das OGU. Die Motion ist trotz eines Ablehnungsantrages des RR überwiesen worden. Im Geschäftsbericht über das Jahr 1981 hat der RR zu dieser Motion Bericht erstattet und Abschreibung beantragt. Zur Begründung wird ausgeführt: Für das Erziehungswesen einerseits und für das Berufsbildungswesen andererseits bestehen grundlegend unterschiedliche Rechtsgrundlagen.

- Erziehungswesen: autonome Kompetenz der Kantone mit Gestaltungsfreiheit.
- Berufsbildungswesen: Bundesordnung mit blosser Vollzug durch die Kantone.
- eine übergreifende Ordnung zu formulieren wäre schwierig und zeitaufwendig.
- Ein umfassendes Gesetz bringt eine Kumulierung der Schwierigkeiten.

Künftige Entwicklung: Die ED hofft, dass die vorerwähnte Motion Blocher betr. ein umfassendes Bildungsgesetz entsprechend dem Antrag des RR bei der Behandlung des Geschäftsberichtes für 1981 vom Kantonsrat als erledigt abgeschrieben wird. Die Beschlussfassung hierüber wird gegen Ende des laufenden Jahres erfolgen. Wenn der KR so beschliesst, so kann die Arbeit am sistierten OGU wieder aufgenommen werden. Es wird namentlich darum gehen, den vorhandenen Text auf den heutigen Stand zu bringen. Dabei wird es vielleicht auch nötig sein, einzelne Auswirkungen der eingeleiteten Aufgabenteilung zwischen Staat und Gemeinden zu berücksichtigen. Grundlegende Änderungen am bestehenden Konzept des OGU-Entwurfs sind nicht beabsichtigt, insbesondere nicht für die im OGU-Entwurf erarbeitete neue Organisation der Schulsynode.

Sollte der KR am Begehren nach einem die Berufsbildung mitumfassenden Dachgesetz festhalten, so wäre mit einer längeren und wohl auch recht langwierigen Gesetzesbearbeitung zu rechnen. In diesem Fall müsste erwogen werden, allenfalls entsprechend dem Postulat von KR Benz vom 22. Oktober 1979 die Bestimmungen über die Reorganisation der kantonalen Schulsynode als separate Gesetzesvorlage dem KR vorzulegen.

6. Geschäftsliste der Synodalversammlung 1982

149. ordentliche Versammlung, Montag, den 20. September 1982, 8.15 Uhr, im Zentrum Schluefweg in Kloten.

Geschäfte:

1. Eröffnungsgesang: «Wieder ist nach dunkler Nacht» (Hans Roelli, 1889–1962)
2. Eröffnungswort des Synodalpräsidenten
3. Grussadresse des Stadtpräsidenten von Kloten
4. Begrüssung der neuen Mitglieder
5. Musikvortrag: «Partita Piccola» von G. Boedijn*
6. Ehrung der verstorbenen Synodalen
7. Musikvortrag: «Aberystwyth», Choral von J. Larrs*
8. Berichte
 - 8.1 Bericht der Erziehungsdirektion für 1981
 - 8.2 Jahresbericht 1981 der Schulsynode
 - 8.3 Protokoll der Verhandlungen der Prosynode
9. Aktuelle Schulfragen
Orientierung durch Herrn Dr. A. Gilgen, Erziehungsdirektor
10. Ehrung der Kolleginnen und Kollegen mit 40 Jahren Schuldienst durch den Erziehungsdirektor
11. Musikvortrag: «Jugend voran», Marsch von St. Jaeggi*
«Zofingermarsch» von Fr. Spohr*

Pause

12. Pestalozzi und die Sachzwänge

Vortrag von Alfred A. Häsler, Publizist und Redaktor «Weltwoche»

13. Eröffnung der Preisaufgaben 1981/82

14. Ausländerkinder in unseren Schulen

Grussadresse des ital. Generalkonsuls

15. Schlusswort des Synodalpräsidenten

16. Schlussgesang: «Lasset uns durch Tal und Wälder schweifen» (Hans Roelli, 1889–1962)

* Es spielt die Stadtjugendmusik Kloten unter der Leitung von Musikdirektor Hans Fischer.

Wettswil und Künsnacht, 10. Juli 1982

Schulsynode des Kt. Zürich

H. Müller

B. Bouvard

Präsident

Aktuar

Der SV legt die Geschäftsliste der 149. Synodalversammlung 1982 vor. Seitens der Versammlungsteilnehmer werden keine Einwände erhoben. Der SV ist überzeugt, dass es ihm gelungen ist, in A. A. Häsler einen qualifizierten Tagesreferenten gewonnen zu haben.

Am Nachmittag findet an Stelle der üblichen Exkursionen ein von der Swissair offerierter Alpenrundflug statt. Die 265 Plätze werden auf Grund der Anmeldungen ausgelost und die Namen der Teilnehmer in der Pause der Synodalversammlung bekannt gegeben.

7. Allfälliges

7.1 Die Prosynode 1983 findet am 27. April statt und die 150. Schulsynode (Wahlsynode) am 27. Juni 1983 im Hotel International in Zürich-Oerlikon.

7.2 Der Synodalaktuar wird den Kapitelspräsidenten eine Anzahl Einladungen zur Synodalversammlung 1982 zuhanden pensionierter Kolleginnen und Kollegen zustellen, da diese das amtl. Schulblatt nicht mehr erhalten.

7.3 *Die Kapitelspräsidenten werden gebeten, dem Synodalaktuar die Kapitelsdaten 1983 bis Ende Juni zu melden.*

7.4 Begutachtungen 1983: «Eledil und Krokofant» (Juni) sowie das neue Konzept «Handarbeit und Haushaltkunde» (Verschiebung vom November 1982 auf März 1983)

7.5 Das Wort wird nicht mehr verlangt. Da zur Verhandlungsführung keine Einwände erhoben werden, schliesst der Vorsitzende die Versammlung um 16.30 Uhr mit dem besten Dank an alle Anwesenden.

Für die Richtigkeit:
Der Aktuar: Bruno Bouvard